

1429/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 1827/J (XXVIII. GP) bmftwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.357.751

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1827/J-NR/2025 betreffend Druck und Maßnahmen aufgrund der Verweigerung einer COVID-Impfung in Ihrem Ressort, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen, am 06. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

1. Wurde seitens Ihres Ressorts jemals die COVID-19-Impfung aktiv von Bediensteten verlangt oder erwartet?
 - a. Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt und über welchen Zeitraum hinweg?
 - b. Wenn ja, in welcher Form erfolgte diese Erwartung bzw. Anordnung (schriftlich, mündlich, über Rundschreiben etc.)?
 - c. Wenn ja, mit welchen Argumenten oder Begründungen wurde dies intern kommuniziert?
2. Wurden Bedienstete Ihres Ressorts in irgendeiner Weise unter Druck gesetzt, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen?
 - a. Wenn ja, wie konkret wurde dieser Druck ausgeübt (z. B. durch Vorgesetzte oder interne Schreiben)?
 - b. Welche Formen von direktem oder indirektem Zwang wurden dokumentiert oder gemeldet?
7. Wurden Bedienstete Ihres Ressorts, die sich nicht impfen ließen, öffentlich oder intern diskriminiert, stigmatisiert oder anderweitig unter Druck gesetzt?
 - a. Wenn ja, wie viele Fälle dieser Art wurden bekannt oder gemeldet?
 - b. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls gesetzt, um solche Missstände zu unterbinden?

Nein.

Zu den Fragen 3 bis 4:

3. Kam es zu dienstrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen für Bedienstete, die sich nicht impfen ließen?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen (z. B. Versetzung, Ausschluss von internen Bewerbungen, Verweigerung von Fortbildungen, negative Leistungsbeurteilungen etc.)?
4. Gab es Einschränkungen im Dienstbetrieb oder bei der Tätigkeit der betroffenen Personen (z.B. Zugang zu Dienststellen, Teilnahme an Besprechungen, Homeoffice-Zwang)?
 - a. Wenn ja, wie viele Personen waren davon betroffen?

Es wurden keine Aufzeichnungen über den Impfstatus der Bediensteten gemacht, es kann daher ausgeschlossen werden, dass es für ungeimpfte Bedienstete zu dienstrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen kam.

Zu Frage 5:

5. Wurde innerhalb Ihres Ressorts intern dokumentiert, wer geimpft bzw. nicht geimpft ist?
 - a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Erhebung?
 - b. Wenn ja, wie wurden diese sensiblen Daten gespeichert und wer hatte Zugriff?

Nein, es gibt keine Aufzeichnungen über erfolgte Impfungen, weder gegen COVID-19 noch gegen andere Krankheiten.

Zu Frage 6:

6. Wurden Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen benachteiligt oder ausgeschlossen, wenn sie keinen COVID-19-Impfnachweis vorlegen konnten oder wollten?

Es wurde zu keinem Zeitpunkt der Impfstatus abgefragt, daher kam es zu keiner Benachteiligung von ungeimpften Bewerber:innen im Bewerbungsverfahren.

Wien, 4. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

